



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

40. Jahrgang

Sonsbeck, 25. August 2026

Nr. 12/2026

INHALTSVERZEICHNIS

S E I T E

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen Alpen und Sonsbeck durch die Stadt Xanten 2

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Nadine Bogedain

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV NRW. S. 618), weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Hamminkeln, Neukirchen-Vluyn und Xanten sowie den Gemeinden Alpen, Hünxe, Schermbeck und Sonsbeck über die interkommunale Zusammenarbeit zur Wahrnehmung der Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Förderung von Kindern im schulpflichtigen Alter nach § 24 Abs. 4 und 6 SGB VIII i. V. m. dem Erlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Landes NRW von der Bezirksregierung Düsseldorf am 10.08.2026 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 34 vom 20.08.2026, 208. Jahrgang, unter der laufenden Nummer 211 veröffentlicht wurde.

Sonsbeck, 20.08.2026

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

van Bebbber